



Bösartige Faulbrut der Bienen

Geschäftszeichen:
BHSDVet-2023-260644/3-ME

Bearbeiter/-in: Elisabeth Manaberg
Tel: +43 7712 3105-70422
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 31.07.2023

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 31. Juli 2023 betreffend die Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut der Bienen.

Aufgrund der Bestimmungen des § 3a des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988, in der Fassung BGBl. I Nr. 66/1998 und BGBl. I Nr. 37/2005, wird verordnet:

§ 1

Im Umkreis von 3 km eines Bienenstandes in Bayern (Untergriesbach) in unmittelbarer Nähe zur österreichischen Staatsgrenze, **Koordinaten (WGS84): x 13,721994; y 48,516353**, gelten alle Bienenvölker im Sinne des § 4 des Bienenseuchengesetzes als verdächtig. Diese Zone ist auf dem dieser Verordnung als Beilage angeschlossenen Lageplan dargestellt.

§ 2

1. Aus dieser Zone dürfen Bienenvölker nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Schärding in diese Zone eingebracht werden.
2. **Alle Besitzer (Verfügungsberechtigte über ein betroffenes Bienenvolk) haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Schärding zu melden.**

§ 3

1. Bienenvölker dürfen nicht von ihrem Standort verbracht werden.
2. Die Besitzer sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahme nach dem Bienenseuchengesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

3. Die Besitzer haben die von der Bezirkshauptmannschaft Schärding angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen. Kommen sie einer solchen behördlichen Anordnung nicht nach, so hat die Behörde die Maßnahmen auf Kosten der Besitzer selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 12 des Bienenseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 4.360 Euro bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, am 31. Juli 2023 in Kraft.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Klemens Gattermeyer

Beilage:
Lageplan

Diese Verordnung ergeht mit einer Liste der Bienenstände in der Sperrzone aus dem VIS an:

1. Gemeinden Engelhartzell, Vichtenstein und St. Aegidi; mit dem Ersuchen um Anschlag dieser Verordnung an der Amtstafel und ortsüblicher Kundmachung. Gleichzeitig werden Sie unter Beiziehung der örtlichen Imkereibmänner ersucht, der Amtstierärztin bei der Bezirkshauptmannschaft Schärading und dem Sachverständigen für Bienenkrankheiten, Herrn Johann Razenberger (Tel. Nr.: 0676/4137664), 4794 Kopfing, Pratztrum 6 und Herrn Robert Zachbauer (Tel.Nr.: 0664/8173836), 4793 St. Roman, Eberstberg 5 , allfällige nicht bekannte Bienenstandorte innerhalb der gekennzeichneten 3-km-Zone bekannt zu geben.
2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen/Veterinärdienst, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
3. OÖ. Landesverband für Bienenzucht, Pachmayrstraße 57, 4040 Linz
4. Veterinärdienst im Haus
5. Sachverständigen für Bienenkrankheiten, Herrn Johann Razenberger, 4794 Kopfing, Pratztrum 6; mit dem Ersuchen um Durchführung weiterer Erhebungen und Kontrollen
6. Sachverständigen für Bienenkrankheiten, Herrn Robert Zachbauer, 4793 St. Roman, Ebertsberg 5; mit dem Ersuchen um Durchführung weiterer Erhebungen und Kontrollen
7. Landwirtschaftskammer für Oberösterreich, 4020 Linz, Auf der Gugl 3
8. Bezirksbauernkammer Schärading, 4780 Schärading
9. Ortsgruppe St. Aegidi des Oö. Landesbienenzüchtervereines, z.H. des Obmannes Herrn Markus Mangold, 4725 St. Aegidi, Maierhof 7
10. Ortsgruppe Vichtenstein des Oö. Landesbienenzüchtervereines, z.H. des Obmannes Herrn Matthias Koller, 4091 Vichtenstein, Aug 6
11. Bezirkshauptmannschaften 4150 Rohrbach
12. Veterinärwesen Landratsamt Passau, 94121 Salzweg, Passauer Straße 39

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärading, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärading, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.